



Drucksachen-Nr. **X/728**

Bad Schwalbach, den 22.08.2018

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	03.09.2018		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	23.10.2018		ja
Kreistag	30.10.2018		ja

Titel

**Transporte für Windenergieanlagen, Berichts Antrag Nr. 13/18 der AFD-Fraktion vom 11.04.2018;
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat die Verwaltung gebeten nachfolgende Fragen zu den durchgeführten Schwertransporten für die Windenergieanlagen in Heidenrod-Springen zu beantworten.

1. Wie viele Schwertransporte wurden bisher im Zuge dieser Maßnahme durchgeführt?
2. Können Schwertransporter das Baustellengelände direkt anfahren oder muss das Transportgut nochmals umgeladen werden. Falls ja wo und auf welches Transportmittel wird umgeladen?
3. Nach unseren Informationen findet der Transport der Flügel der Windkraftanlagen u.a. auch durch bebaute Wohngebiete des Kreisgebietes statt.
 - 3.1. Welche Behörde ist zuständig für die Genehmigungen der Transporte?
 - 3.2 Wann wurden die Genehmigungen für die Transporte erteilt?
 - 3.3 Welche Art der Genehmigungen wurde erteilt?
 - 3.4 Wie ist der Gefahrenbereich definiert?
 - 3.5 Wurde berücksichtigt, dass im Gefahrenbereich bei ortsveränderlicher Last Kippgefahr besteht?
 - 3.6 Welche Versicherungsweise musste der Transport-Unternehmer nachweisen, um die Transporte durchzuführen zu dürfen?
 - 3.7 Wären bei einem Unfall im Wohngebiet Schaden an Sachen und Personen versichert gewesen?

Wenn ja, in welchem Umfang und durch welche Art der Versicherung?

3.8. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Genehmigungen beim Transport durch Wohngebiete erteilt?

3.9. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Genehmigungen beim Transport durch Straßen des Kreisgebietes erteilt?

3.10. Welches Gewicht und welche Abmessungen hat der transportierte Flügel jeweils?

3.11. Welche Sicherungsmaßnahmen für die Bewohner und deren Eigentum wurden ergriffen?

3.12. Gibt es bei diesen Transportvorgängen separates Sicherungspersonal welches überprüft, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich des Transportes aufhalten?

3.13. Wird bei den Transporten auch Privatgelände von Anwohnern befahren und liegen dafür von allen Anwohnern Einverständniserklärungen vor?

3.14. Muss der durchführende Transportunternehmer sämtliche Genehmigungen mit sich führen und muss der Unternehmer diese auf Verlangen der Polizei vorlegen können?

3.15. Findet der Transport der Flügel nur auf den Straßenbereich statt oder werden die Lasten mittels Schwenkvorgängen auch über das Eigentum (Grundstücke und Wohnhäuser) der Anwohner durchgeführt?

3.16. Falls Schwenkvorgängen auch über das Eigentum (Grundstücke und Wohnhäuser) der Anwohner durchgeführt werden liegen dem Kreis, RP und den Transporteuer dafür von allen Anwohnern Genehmigungen vor?

3.17. Welche Sicherungsmaßnahmen werden ergriffen, dass sich bei diesen Schwenkvorgängen über Privatgelände keine Anwohner im Gefahrenbereich befinden? Falls Personen, Wie viele pro Transport?

3.18 Für welche Zeitfenster (Wochentage, Uhrzeiten) liegen Genehmigungen für die Transporte vor (Montag bis Freitag oder auch Samstag bis Sonntag)

3.19 Welche(s) Unternehmen führen/führten die Transporte durch?

3.20. Welche Qualifikationsnachweise mussten die durchführenden Personen des Unternehmens vorlegen, um die Erlaubnis zur Durchführungen von Transporten dieser Art zu erlangen?

4. Liefen bisher alle Transporte störungsfrei ab oder kam es zu Zwischenfällen?

Falls ja welche Art von Zwischenfällen und wie viele Zwischenfälle?

Hatten die Zwischenfälle mit dem Ladungsgut oder den Anwohnern zu tun?

Hierzu die Antworten der Verwaltung:

Zu 1. Die genaue Anzahl der durchgeführten Transporte ist nicht bekannt.

Zu 2. Da aufgrund der Fahrzeuggeometrie bei bestimmten Anlagenteilen eine Durchfahrt durch Heidenrod-Springen für Sattelzüge nicht möglich war, wurden diese Anlagenteile auf einer Fläche vor der Ortsdurchfahrt von Sattelzügen auf ein Spezialfahrzeug umgeladen.

Zu 3. Zur Durchführung der Transporte wurden von unterschiedlichen Behörden – nicht von der Straßenverkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises - Erlaubnisse und Genehmigungen nach § 29 Abs. 3 und 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO für unterschiedliche Zeiträume an unterschiedliche Unternehmen erteilt; in dem bundesweit eingesetzten Programm VEMAGS kann nur im Einzelfall eine Transporterlaubnis/-genehmigung nachverfolgt werden, eine Übersicht über alle beantragten Transporte nach Heidenrod-Springen mit Details kann nicht erstellt werden. Die Spezialtransporte in Heidenrod-Springen wurden von der Fa. Enercon mit Erlaubnissen der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Leer/Ostfriesland durchgeführt. Das Verfahren zur Erteilung der Erlaubnisse richtet sich nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO). Die eingesetzten Fahrzeuge sind für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und verfügen über eine entsprechende Haftpflichtversicherung. Die erteilten Erlaubnisse/Genehmigungen betreffen den öffentlichen Verkehrsraum, es wird dabei im Rahmen des Prüfungsverfahrens darauf geachtet, dass von den Transporten keine Gefährdung ausgeht. Die notwendigen verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Sicherung der Transporte im Rahmen der StVO wurden von der Straßenverkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises in Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Heidenrod, sowie unter Beteiligung der Polizei und Hessen Mobil angeordnet. Wenn nicht öffentlicher Verkehrsraum befahren wird, ist dies eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen den Beförderer und dem jeweiligen Eigentümer. Das Überschwenken von Privatgrundstücken und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ist ebenfalls privatrechtliche Angelegenheit.

Zu 4. Die Transporte liefen nach hiesiger Kenntnis von technischer Seite her störungsfrei ab, es gab lediglich einen Zwischenfall mit einem Anwohner in Heidenrod-Springen, der im öffentlichen Verkehrsraum die Durchführung eines Transportes gestört hat.

(Kilian)
Landrat